

Antrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Bauzeichner/-in

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Referat Ausbildungsservice
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie in einem weiteren Beruf ausbilden wollen. Bevor wir Sie mit dem neuen Beruf registrieren können, benötigen wir vorab noch einige Angaben. Hierzu bitten wir Sie, die folgenden Felder lückenlos auszufüllen und **Zeugnisse bzw. Bescheinigungen** in Kopie beizufügen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Handwerkskammer für München und Oberbayern

1. Anschrift des Ausbildungsbetriebes

.....
Name, Vorname des Betriebsinhabers bzw. Firma 7-stellige Betriebs-Nr. (falls zur Hand)

.....
Straße PLZ Ort Telefon

2. Ausbilder

.....
Name, Vorname des Ausbilders

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße PLZ Wohnort

Der Ausbilder ist in o. g. Ausbildungsstätte Stunden pro Woche tätig.

Geht der Ausbilder noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nach?

Nein

Ja, Stunden pro Woche bei Firma beschäftigt.

3. Fachliche Eignung des Ausbilders

Bitte fügen Sie Zeugnisse bzw. Bescheinigungen in Kopie bei.

- Meisterprüfung im - Handwerk, abgelegt am
- Ingenieurprüfung in der Fachrichtung
und Gesellenprüfung im - Handwerk
oder praktische Tätigkeit als seit
- Abschluss-/ Gesellenprüfung als
- Zuerkennung der fachlichen Eignung durch die Regierung mit dem Bescheid vom
- Ausbilder-Eignungsprüfung vom bei

4. Die Ausbildung erfolgt im Beruf Bauzeichner/-in

- Schwerpunkt Architektur
- Schwerpunkt Ingenieurbau
- Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

5. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

5.1 Zahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende):

..... gewerblich
..... technisch
..... kaufmännisch

davon beschäftigt als Bauzeichner/-in mit Abschlussprüfung:

5.2 Wurden im Ausbildungsberuf Bauzeichner/-in bereits Lehrlinge ausgebildet?

- Ja, Ausbildungsverträge wurden bereits bei der IHK HWK registriert.
- Nein

5.3 Steht dem/der Auszubildenden ein eigener PC-Arbeitsplatz mit CAD-Programm(en) zur Verfügung?

- Ja Nein

6. Ist Ihr Betrieb nach Art und Umfang, sowie nach Vielfalt seiner Geschäftsvorgänge in der Lage, während der Ausbildungszeit nachstehende Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß der Verordnung vom 12.07.2002 zu vermitteln?

6.1 Berufliche Grundbildung und gemeinsame berufliche Fachbildung

ja nein

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe
- Zusammenarbeit mit Behörden und anderen am Bau Beteiligten
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken
- Techniken des Zeichnens
- Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bauelementen
- Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten
- Bestandsaufnahme und Vermessung
- Rechnergestütztes Zeichnen
- Konstruieren von Bauteilen
- Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung
- Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen

6.2 Berufliche Fachbildung

6.2.1 In dem Schwerpunkt Architektur:

ja nein

- Bauweisen nach den Eigenschaften der Baustoffe beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere für Massiv- und Skelettbauweisen sowie für Fachwerke
- Bauelemente nach ihren Eigenschaften beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere Mauerwerk, Dämmsysteme, Fenster und Türen, Dacheindeckungen, Fußböden, Decken- und Wandbekleidungen, Trockenbausysteme, Fassadensysteme und Be- und Entwässerungssysteme
- Entwurfsskizzen in bautechnische Zeichnungen umsetzen, Gestaltungsprinzipien anwenden
- Entwurfszeichnungen und Bauvorlagezeichnungen erstellen
- Werk- und Detailzeichnungen erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung der Bauwerksabdichtungen sowie der Anforderungen aus Tragwerksplanung, Wärme-, Schall- und Brandschutz, Vorgaben zur Umweltverträglichkeit übernehmen
- Flächen und umbauten Raum berechnen, Kosten ermitteln und gliedern

- Mengen- und Massenermittlungen für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung durchführen
- Technische Vorgaben übernehmen, insbesondere aus der Gebäudeausrüstung, der Tragwerksplanung und aus dem Boden- und Gründungsgutachten
- Geländeverlauf darstellen
- Zeichnungen des raumbildenden Ausbaus erstellen

6.2.2 In dem Schwerpunkt Ingenieurbau:

ja **nein**

- Bauweisen nach den Eigenschaften der Baustoffe beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere für Massiv-, Stahlbeton-, Stahl- und Holzbauweisen
- Bauarten nach ihren Eigenschaften beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere Unterfangungen, Verbauarten, Verbundsysteme, Spannbeton und Dämmsysteme
- Positionspläne anfertigen
- Rohbauzeichnungen erstellen, insbesondere Schal- und Bewehrungszeichnungen, unter Berücksichtigung der Bauwerksabdichtungen sowie der Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Brandschutz, Vorgaben zur Umweltverträglichkeit übernehmen
- Bemessungsvorgaben aus statischen Berechnungen übernehmen, insbesondere Bewehrungsquerschnitte auswählen, und in Bauzeichnungen übertragen
- Verlege- und Fertigteilzeichnungen erstellen
- Knotenpunkte, insbesondere im Holz- und Stahlbau, konstruieren
- technische Vorgaben übernehmen, insbesondere aus der Gebäudeausrüstung und aus dem Boden- und Gründungsgutachten
- Mengen- und Massenermittlungen für Ausführung und Abrechnung durchführen, Materiallisten erstellen

6.2.3 In dem Schwerpunkt: Tief-, Straßen- und Landschaftsbau:

ja **nein**

- Bauweisen nach den Eigenschaften der Baustoffe beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere für Erdbauwerke, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungssysteme, Beton- und Stahlbetonbauwerke sowie Böschungsbefestigungen
- Bauelemente nach ihren Eigenschaften beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen, insbesondere Unterbau, Trag- und Deckschichten, Schächte, Rohre, Formstücke und Armaturen, Gestaltungselemente, Beschilderungen sowie Einfriedungen
- Bestands-, Übersichts-, Detailpläne erstellen und Pflanzpläne übernehmen
- Lage-, Trassen- und Höhenpläne, Längs- und Querprofile von Geländen, Verkehrswegen und Plätzen sowie von Be- und Entwässerungen erstellen
- Regelquerschnitte des Straßen- und Wegebbaus zeichnen
- Rohrnetzpläne für die Versorgung erstellen
- Pläne für Kanalisation, Kanalisationsbauwerke, Regeneinzugsflächen und Abflussteilflächen erstellen
- Baugrundspezifische und geologische Profile erstellen

- Landschaftsgestaltungspläne erstellen, Vorgaben für Bepflanzung und Gestaltung in Pläne übernehmen
- Vorgaben aus Berechnungen zur Hydraulik übernehmen und in Bauzeichnungen übertragen, Tabellen anwenden
- Mengen- und Massenermittlungen für Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung durchführen, Materiallisten erstellen
- Vorgaben zur Umweltverträglichkeit sowie zum Lärm- und Schallschutz übernehmen
- Krümmungs- und Querneigungsbänder zeichnen sowie Belagshöhenpläne oder Deckenhöhenpläne erstellen

Wo werden die mit „nein“ angekreuzten Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt?

.....
Name, Vorname des Betriebsinhabers bzw. Firma

.....
Straße

PLZ

Ort

Telefon

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben und verpflichten uns beim Ausscheiden des genannten Ausbilders aus unserem Betrieb die Handwerkskammer für München und Oberbayern umgehend zu benachrichtigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel (Ausbildungsbetrieb)